

Der Planungsstand wird bestätigt.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 wird die öffentliche Auslegung des in Anlage VII beigefügten Bebauungsplanentwurfs mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlagen Nr. IX/215 und IX/557 wird verwiesen.

In seiner Sitzung am 05.10.2017 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl den Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Südlich der Schöpinger Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 kann im beschleunigten Verfahren von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Allerdings wurde es für sinnvoll erachtet, eine frühzeitige Beteiligung durchzuführen, da eben im Rahmen der Änderung auch die Verkehrsführung für die Straße „Lengers Kämpchen“ geändert werden soll. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB wurde durch Auslegung der Planunterlagen und die entsprechende Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die im Plangebiet liegenden und dem Plangebiet angrenzenden betroffenen Bürgerinnen und Bürger wurden auf die Auslegung hingewiesen.

Ebenso wurde am 19.10.2017 ein Ortstermin mit Anliegern in dem Bereich durchgeführt, in dem gemeinsam, auch mit einem Vertreter der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld, dem Ordnungsamt der Gemeinde Rosendahl, dem Fachbereich Planen und Bauen, Lösungsansätze und Möglichkeiten zur Verlegung und Gestaltung des Lengers Kämpchen erörtert wurden.

Es wurden im Rahmen der Bauleitplanung bisher folgende Verfahrensschritte durchgeführt:

	Anschreiben / Bekanntmachung	Zeitraum	eingegangene Stellungnahmen			
			Abwägung erforderlich	Anlage	Abwägung <u>nicht</u> erforderlich	Anlage
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	Bekanntmachung am 10.10.2017 im Amtsblatt	18.10.2017 bis 07.11.2017	1	I	-	-
Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom 11.10.2017	bis zum 07.11.2017	4	II bis V	13	VI

Die entsprechenden Beschlussvorschläge sind den Stellungnahmen in den vorgenannten Anlagen beigefügt. Nach Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat der Rat hierüber zu beschließen. Dieses kann einzeln oder auch zusammengefasst erfolgen.

Im Bebauungsplanentwurf wurden noch folgende Punkte geändert bzw. angepasst.

- 1) Der nördliche Teilbereich der Straße „Lengers Kämpchen“ wurde etwas verbreitert, um einen 1,50 m breiten Grünflächenstreifen entlang der westlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Schöppinger Straße 14 und Schürkamp 8 anlegen zu können. Dann schließen begleitend zur Fahrbahn insgesamt neun öffentliche Parkplätze an, die in Längsaufstellung angeordnet sind. Sie haben eine Breite von 2,50 m. Die Fahrbahn hat eine Breite von 4,50 m. Die Durchfahrt vom Lengers Kämpchen zur Schöppinger Straße wird als Einbahnstraße geregelt.
Südlich des geplanten Anbaus des Seniorenheims verschwenkt die Straßenführung auf die bisherige Trasse. Dabei berücksichtigt die Abgrenzung der Verkehrsfläche die erforderlichen Kurvenradien der nutzenden Fahrzeuge (Schleppkurve insbesondere für die Feuerwehr).
- 2) Zudem wurden im Bereich Schöppinger Straße und Brink die Bezugshöhen in den Straßen neu aufgenommen, um eine Aktualität des Bebauungsplanes zu gewährleisten. (Der Ursprungsbebauungsplan war aus 2003). Alle Höhen werden nun in m ü. NN bezeichnet und festgesetzt.

Auch die Begründung ist erarbeitet und liegt nun zur öffentlichen Auslegung vor.

Sie ist zusammen mit dem Bebauungsplanentwurf in **Anlage VII** beigefügt.

Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung wird öffentlich ausgelegt und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zugestellt.

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Schlüter
Sachbearbeiterin

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme der Anwaltskanzlei Meisterernst, Düsing, Manstetten vom 26.10.2017 mit Beschlussvorschlag

Anlage II: Stellungnahme des LWL-Archäologie für Westfalen vom 17.10.2017 mit Beschlussvorschlag

Anlage III: Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 24.10.2017 mit Beschlussvorschlag

Anlage IV: Stellungnahme der Stadtwerke Coesfeld vom 02.11.2017 mit Beschlussvorschlag

Anlage V: Stellungnahme der Telekom Deutschland GmbH vom 10.11.2017 mit Beschlussvorschlag

Anlage VI: Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die keine Abwägung erforderlich machen

Anlage VII: Bebauungsplanentwurf mit Begründung

